

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Expedition: Königsstrasse 13.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 M. 25 ₰.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₰.

Zur Inspirationslehre. V.  
**Wildeboer**, Dr. G., Die Entstehung des alttestamentlichen Kanons.  
**Kunze**, Dr. Johs., Die Gotteslehre des Irenäus.  
**Wilpert**, Joseph, Ein Cyklus christologischer Gemälde.

**Fuchs**, Pfr. G., Noch einmal Luther u. die Ehe.  
**Scipio**, Dr. Konrad, Fanatismus, das Zerrbild der Religion.  
**Grimm**, Dr. Ed., Der deutsche Protestantismus.  
**Ritter**, A., Das Gleichniss von den anvertrauten Talenten.

**Kaiser**, P., Von Kind auf!  
 Neueste theologische Literatur.  
 Universitätschriften. — Schulprogramme.  
 Zeitschriften.  
 Verschiedenes.  
 Personalien.

## Zur Inspirationslehre

V.

Die Zusammenfassung inspirirter und nichtinspirirter Schriften im Kanon des Alten Bundes wird von Gess auf die Absicht Gottes zurückgeführt, dass die nichtinspirirten Schriften und Schrifttheile der Selbsterkenntnis und Berufstreue des Weltheilandes dienen sollten (S. 401 f.). Wie viele werden nun wol zu begreifen vermögen, weshalb für die reine Seele des sündlosen Jesus das zu lesen erforderlich gewesen sein soll, was nach Gess' sittlichem und ästhetischem Urtheil derart ist, dass das A. T. nicht einmal im Ganzen als Erbauungsbuch angesehen werden darf (S. 403 f.)? Gess lässt ferner die Inspirirtheit des Jesusbildes in den Synoptikern (vgl. das zuvor hierüber Bemerkte!) sich allein auf die Treue des Christusbildes beziehen, im Einzelnen aber will er in demselben viele Irrthümer zugehen (S. 415). So würde also Schenkel einst ganz recht gehabt haben, als er uns zwar für im Stande erklärte, ein Charakterbild Jesu zu entwerfen, viele der einzelnen überlieferten Züge aber aufgab. Denn man täusche sich nicht; auf Anerkennung einer Hand voll mehr oder weniger Züge, welche man für historisch gelten lässt, oder für irrthümlich dargestellt erklärt, kommt es gar nicht an. Die treue Zeichnung und Auffassung des Bildes Jesu ist nicht gewährt, sobald man Irrthümer oder durch spätere liturgische Einflüsse hervorgerufene Abänderungen gar von Aussprüchen wie die Abendmahlsworte und das Vaterunser annimmt. Etwas ganz anderes ist es, wenn gewisse Verschiedenheiten der Zeichnung und Zusammenordnung aus schriftstellerischen Rücksichten erfolgt sind, wobei gerade die Absicht obwaltet, das, was der Einzelne aus dem Bilde des Herrn individuell aufgefasst hat, getreu zur Darstellung zu bringen, und darum nothwendigerweise keine widergeschichtlichen Verknüpfungen vorgenommen sein können, ohne dass uns die Harmonisirung darum leicht werden oder gelingen müsste.

Gess verfährt dabei aber konsequent und folgerichtig. Er behandelt nämlich nicht bloß die ihm aufstossenden Enantiophanien in den Evangelien als Widersprüche und Irrthümer, sondern geht weiter und wendet die gleiche Beurtheilungsweise auch auf die Lehräusserungen der Apostel an. Zweifellos begegnen uns nämlich, sobald wir allein die Buchstaben und Wörter ins Auge fassen, in den lehrhaften Ausführungen nicht etwa nur verschiedener, sondern eines und desselben Apostels nicht minder schroffe Enantiophanien als bei den Angaben der Evangelien. Wer nun in deren Abweichungen gleich Widersprüche und Irrthümer sucht, hat kein wissenschaftliches Recht, wie ehrenwerth es immerhin ist, um seiner Glaubenserkenntnis willen vor solcher Konsequenz zurückzusehen, bei den Abweichungen in der Lehrdarstellung des Apostels dogmatische Ausgleichungen für berechtigt und nothwendig gelten zu lassen. Dabei verwickelt sich Gess' Weg indes in immer tiefere Selbstwidersprüche. Oder mit welchem Recht kann er in Röm. 13, 11 und ähnlichen Stellen eine irrthümliche Verführung betreffs des Ansatzes der Zeit der Wiederkunft

Christi anerkennen, welche nicht aus dem Sinne des Geistes, sondern aus der Sehnsucht des Herzens hervorgegangen sein soll, dann aber einerseits bei Jesus selber eine solche nicht einzuräumen bereit sein und andererseits diejenigen ganz erstaunt hart anlassen (S. 411. 412), welche, sonst Lobredner der apostolischen Geisteshoheit, an solchen Aussprüchen der Apostel vorübergehen, die von diesem selbst aus Inspiration abgeleitet werden, und ihr Urtheil auf Röm. 11, 25; 1 Kor. 15 u. ä. St. ausdehnen? Oder wer darf Röm. 13, 11 in solcher Weise beurtheilen und das gleiche Urtheil über 1 Thess. 4, 14—17 nur deshalb nicht fällen, weil der Apostel sich hier auf ein Wort des Herrn — das ist doch nicht auf Inspiration und bezieht sich nicht auf die Terminbestimmung — beruft? Gess' Gesamtergebnis ist natürlich der schon so oft vernommene Refrain: wir haben Gottes Wort im Bibelwort, welcher bei ihm freilich einen viel herberen Klang erhält, als er ihn bei der Vermittelungstheologie besass.

Was den Ref. bei diesen Aufstellungen von Gess mit Wehmuth erfüllt, ist keineswegs die in ihnen liegende Abweichung von der Darstellung der Inspirationslehre der Reformation bei Gerhard, Quenstedt, Calov u. a. Denn eben niemand hat ein Recht, einen lutherischen Theologen an die Art, wie jene Vorgänger des 17. Jahrhunderts eine Lehre der Kirche ihrerseits reproducirt haben, als normativ zu binden. Was ihn schmerzt, ist die in solchen Aufstellungen vollzogene Durchlöcherung des Bodens, auf welchem der gläubige Protestantismus von Luther an stand und steht. Mit einer solchen Theologie der geistlichen Geschmacksurtheile werden wir die Kirche heutiger Zeit nicht tüchtig erhalten, sich des neukantischen Rationalismus mit seinen im Vergleich noch immer wissenschaftlich viel haltbareren Werthurtheilen als Basis für die Auffindung eines neuen Dogmas zu erwehren. Vorhin ist schon darauf hingedeutet, dass Gess sich nicht nur selber nicht gleich bleibt, sondern auch ein jeder berechtigt ist, bei anderen Stellen gerade ebenso zu urtheilen, wie er es bei einigen thut. Wenn aber die Anerkennung der Inspiration eines Schriftstücks darauf basiren soll, ob der einzelne Theolog oder Gläubige sich sagen kann, weshalb dieser oder jener Abschnitt aus dem Geiste stammen sollte, ist an eine wissenschaftliche Feststellung inspirirter Bestandtheile der Schrift gar nicht mehr zu denken. Auch hier heisst es: de gustibus non est disputandum. Jeder wird frommen Christen begegnet sein, denen der Brief Jakobus, die Bergpredigt und die Sprüche Salomonis viel mehr zusagten als selbst das ihnen zu mystische Evangelium Johannis oder die Glaubensdialektik eines Paulus. Das Wort Gottes ist eben so reich und mannichfaltig, um für alle menschlichen Individualitäten und für den unendlichen Reichtum der Lebenslagen die entsprechende geistliche Nahrung dem zu bieten, der danach sucht.

Gess behandelt ferner Ps. 137, 8. 9 als ein instar omnium, an dem er darthun kann, dass nicht alle Psalmen inspirirt sind, während er Ps. 139 zu den zweifellos inspirirten rechnet. Wo liegt das Recht dazu, da doch zu Ps. 139 auch

die V. 19—21 gehören, oder wer gibt ihm das Recht, der Offenbarung Johannis Inspiration zuzuerkennen, da sich doch in ihr Stellen wie Kap. 6, 10; 19, 2 mit ihrem Verlangen nach Rache für die Heiligen finden, welche bereits den Rationalismus vor einem Jahrhundert, also viel früher als Eberhard Vischer, in der Offenbarung ein Buch von jüdischem Geiste erkennen liessen. Ein solches Beurtheilen und Zerlegen der Schrift nach dem subjektiven, sich mit wie viel Berichtigung auch immer gläubig dünkenden Geschmack oder Bewusstsein kann nimmer zu einem objektiven Massstab gelangen. Ein jeder wird und kann an sich selber die Erfahrung machen, dass mit dem Wechsel des Lebensalters und der Lebenslagen ihm ganz andere Schriften und Partien der Schrift zur liebsten Seelenspeise werden. Darum aber darf unser Urtheil über den Inspirationscharakter der einzelnen heiligen Schriften nicht wechseln, sondern auch dadurch erweist sich die uns, wie Gess ja anerkennt, unter specieller Fürsorge des Höchsten zu Stande gekommene Sammlung prophetischer und apostolischer Bücher in ihrem Reichthum und ihrer Vielseitigkeit als auf die verschiedensten Seelenbedürfnisse der Gläubigen von ihrem Herrn berechnet. Und wenn unser persönliches inneres Erleben und selbst die bisherige kirchliche Erfahrung uns noch nicht erkennen lässt, inwiefern eine Reihe von Bibelabschnitten zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit zu dienen vermag, so haben wir solchem Nichtverständnis gegenüber wie bei anderen uns dunklen Punkten des Schriftbestandes viel mehr Recht uns daran zu erinnern, dass Gottes Wege nicht unsere Wege und Gottes Gedanken nicht unsere Gedanken sind, als das war, mit dem diese prophetische Mahnung jüngst denen entgegengehalten wurde, welche darum, weil in der Schrift unserem Verständnis und unserer Auslegungskunst vielleicht nicht zu beseitigende Schwierigkeiten entgegneten, sie nicht für widerspruchsvoll und irthumsvoll erklären lassen wollen. Sich dagegen wehren, das heisst ebenso wenig die altdogmatische Inspirationstheorie unbesehen zur Lehrerin erheben als vor dem Thatbestand der geschichtlichen Form, Art und Gestalt der biblischen Schriften das Auge verschliessen wollen.

Gerade Gess' Versuch beweist wieder recht deutlich, wie unmöglich es ist, für das nach gewisser Botschaft vom Heil verlangende Herz wie für den eine Wissenschaft vom Glauben unabhängig von der Ueberlieferung der Kirche, weil diese irren kann, und darum auch unabhängig von der in der Kirche fortgehenden mündlichen Verkündigung als solcher allein auf Gottes Wort zu erbauen verpflichteten Theologen eine brauchbare Handhabe aufzufinden, nach welcher das gewisse Wort Gottes und das damit sich kreuzende irrthümliche Menschenwort in der Bibel voneinander geschieden werden können. Denn wenn man diese Scheidung anzustellen dem geistlichen Takt, wie Gess es thatsächlich thut, oder dem evangelischen Glaubensbewusstsein oder dem Werthurtheil der heilsverlangenden Seele überlassen will, so verlegt man nolens volens die entscheidende Instanz in das *scrinium pectoris* des einzelnen Gläubigen oder der Theologen und steht dann auf ganz gleicher Linie mit dem römisch-katholischen Christen, welcher dem *scrinium pectoris papae* nach Chemnitz' bekanntem Ausdruck die Entscheidung überlässt, was Tradition sei oder nicht, und verfällt dem Urtheil des genannten Theologen über solch' Verhalten.

Man verwechsle nur nicht beständig die Lehre der Reformation von der Inspiration des Bibelwortes und den Versuch der dogmatischen Klarstellung derselben seitens der älteren Dogmatik. Wer den Boden der Reformation nicht verlassen will, muss jene festhalten, wenn es auch unserer Zeit noch vielleicht auf lange nicht gegeben sein sollte, eine allen in Betracht kommenden Momenten gleichmässig genügende Inspirationstheorie anzufinden. Auch da wird es heissen: hier ist Geduld und Glaube der Heiligen (Offb. 13, 10). Freilich muss man sich auch das Glaubenhalten nicht, wie Gess es thut, willkürlich erschweren und von jedem Verse sich Rechenschaft geben wollen, aus welchen Gründen er für inspirirt erachtet werden dürfe. Gott wählt seine Werkzeuge aus der Zeit und für die Zeit, in welcher die einzelnen Schriften geschrieben wurden. Darum ist auch deren Zusammensetzung

vor allem auf die ersten Leser berechnet. Sobald nun aber die einzelne Schrift in ihrer Gesammtheit dem von Gott gewollten Zweck entspricht, sind auch ihre Theile als solche unter derselben Leitung und Einwirkung des Geistes für entstanden zu erachten wie das Ganze. Die Schrift enthält, formell angesehen, auch Satansworte, erweist sich aber gerade dadurch als Gottes Wort, dass sie dieselben nicht nur als Satans Worte hinstellt, sondern auch als solche erkennen lehrt. Wäre es anders, oder wäre es sogar so, wie Gess es an etlichen Stellen darstellt, dass die Mittheilung schmutziger und trockener Geschichten in der H. Schrift diese geradezu ihren erbaulichen Charakter einbüßen liesse, so würde unsere Dogmatik den locus von der *sufficiencia scripturae sacrae* nur mit Unrecht bisjetzt gegen Rom festgehalten haben, um nicht mehr zu sagen.

Na.

Wildeboer, Dr. G. (ord. Prof. der Theol. zu Groningen), **Die Entstehung des alttestamentlichen Kanons.** Historisch-kritische Untersuchung. Gotha 1891, F. A. Perthes (XII, 164 S. gr. 8). 3. 60.

Diese von Dr. F. Risch (Pfarrer zu Heuchelheim bei Landau) aus dem Holländischen übersetzte Schrift behandelt einen Abschnitt der s. g. Einleitungswissenschaft, und zwar die Bildung des alttestamentlichen Kanons. Sie bildet in manchen Partien ein Seitenstück zu Frants Buhl's „Kanon u. Text des A. T.“ (Leipzig 1891). Mit Uebersichtlichkeit und Sorgfalt werden uns die in vorchristlicher Zeit spärlich fliessenden Zeugnisse vorgeführt und erörtert, welche sich für die Bildung des Kanons und sein Vorhandensein gewinnen lassen, sei es aus dem A. T. selbst, sei es aus griechisch-jüdischen Schriften (Jesus ben Sirach, Philo, II. Makkabäer, IV. Esra, Josephus) oder aus dem N. T., dem Talmud und den Kirchenvätern. Dass der Verf. der Stelle 2 Makk. 2, 13 trotz des anfechtbaren Charakters dieser Schrift einen wichtigen Anhaltspunkt entnimmt, rechtfertigt er damit, dass der Schreiber dort auf einer älteren Quelle fusse, und seine Nennung Nehemia's Zutrauen verdiene, da man statt dessen nach der Stellung, welche die spätere Tradition dem Esra einräume, unbedingt diesen genannt zu sehen erwartete, Nehemia's vom A. T. bezugte Fürsorge für die Geschlechtsregister aber zu dem hier von ihm Berichteten passe. Gerade um ihrer überraschenden Eigenartigkeit willen scheint uns in der That die Stelle Beachtung zu verdienen. 2 Makk. 2, 14 scheint der Verf. keiner Erwägung werth gehalten zu haben. Nicht theilen können wir seine Ansicht, dass Josephus als echter Repräsentant der alexandrinischen Auffassung vom alttestamentlichen Kanon sich zu erkennen gebe, d. h. dass er „es mit dem Begriff kanonisch nicht so genau nehme“ (S. 39). Die bekannte Stelle c. Apion. I, 8 zeigt umgekehrt das Bewusstsein einer sehr festen Abgrenzung dieses Begriffs.

Uebergend zur Darlegung des Prozesses der „Kanonisation“ einer h. Schrift, findet der Verf. den Anfang einer solchen in der Kanonisation der Thora durch Esra (444 v. Chr.) oder genauer genommen schon in der Bundesschlussung des Königs Josia auf Grund des Buches Deuteronomium (621 v. Chr.). „Das Gesetz des Deuteronomiums ist also Israels erste „heilige Schrift“ gewesen kurze Zeit vor, in und geraume Zeit nach dem babylonischen Exil“. Dieselbe Stellung habe in den Tagen Esra's der Pentateuch (abgesehen von einigen späteren Zuthaten) erlangt. Was die Nebim betrifft, so rede 2 Makk. 2, 13 nur von Anlegung einer Bibliothek; wahrscheinlich im Tempel, zum Zweck der Aufbewahrung besonders werthvoller Schriften. Es seien aber in der Folgezeit weitere Schichten alten Schriftthums von den jerusalemischen Schriftgelehrten der Thora zugesellt, wenn auch nicht gleichgestellt worden, so zwar, dass schon vor der makkabäischen Zeit (vor dem Erscheinen des Danielbuches) die Sammlung der Nebim abgeschlossen war. Von der dritten Abtheilung bildete der Psalter die Grundlage, der auch schon in jener Bibliothek Nehemia's sich befand, freilich nicht im heutigen Umfang, sondern etwa Ps. 3—41 mit dem Schluss 72, 20 (?). Der Abschluss dieser dritten Abtheilung lasse sich chronologisch nicht fixiren. Als sicherer terminus ad quem stehe erst die Redaktion der Mischna durch Juda, den Heiligen, fest

(ca. 200 n. Chr.). Doch müsse zugegeben werden, dass zur Zeit des Fl. Josephus das Urtheil der öffentlichen Meinung über die Heiligkeit der Ketubim festgestanden habe, wenn auch die gelehrten Schulen in Betreff einzelner Bücher noch darüber stritten, ob sie „die Hände verunreinigen“, wie vollends die Diskussionen dieser Art, welche noch in nachmakkabäischer Zeit über einzelne prophetische Schriften geführt wurden, lediglich der Schule angehörten und den Volksglauben nicht berührten.

Am Schlusse zieht der Verf., was Nachahmung verdient, die theologischen Schlussfolgerungen aus seinen Untersuchungen und legt sich Rechenschaft darüber ab, wie deren Ergebniss vom Gesichtspunkt des evangelischen Theologen anzusehen sei. Dass sich die traditionelle Vorstellung, als hätte schon Esra mit seiner „grossen Synagoge“ den gesammten Kanon abgeschlossen, vor der Kritik als hinfällig erwiesen hat und damit auch die Annahme einer fehllosen Inspiration der Sammler und Bildner des Kanons dahinfallen musste, darüber verliert er mit Recht nicht zu viele Worte. Dagegen konstatirt er, wenn auch die Bildung des Kanons ein Werk des in äusserlicher Gesetzlichkeit befangenen Schriftgelehrtenthums sei, könne man ihn seitens der evangelischen Kirche und Theologie gleichwol annehmen, da er thatsächlich die kostbarsten Schätze des alten Israel enthalte, welche uns zeigen, wie die Religion, aus der das Christenthum hervorging, sich entwickelte, wie sie begründet wurde und sich behauptete durch das Zeugniß der Propheten, und wie sie sich entfaltete in den Gläubigen (Hagiographen). Die Schriftgelehrten selbst wussten freilich diese Schriften nicht richtig zu würdigen und hatten eine ungeschichtliche Vorstellung. Sie sahen die Propheten nur als Ausleger der Thora, des Gesetzes, an, während in Wirklichkeit umgekehrt die Gesetzgebungen der Niederschlag prophetischen Wirkens waren. Aber sie haben nicht umhin gekonnt, dem religiösen Leben im Volk so viel Rechnung zu tragen, dass sie die von den Frommen viel gelesenen Propheten und die Kundgebungen gottseligen Sinnes in den Psalmen etc. dem Kanon einverleibten. „So sind denn die jüdischen Schriftgelehrten, trotz ihrer mangelhaften Einsicht, Mitarbeiter an einem Werk gewesen, dessen rechte Bedeutung sie selbst nicht gefasst haben. Sie haben gewissermassen an einem kostbaren Teppich gewoben, waren aber auf der Rückseite aufgestellt, so dass sie das eigentliche Muster nicht sehen konnten“. Auch ihre Auswahl der Ketubim sei im allgemeinen zutreffend. Am ehesten könnte man Hoheslied und Esther ausschliessen, welche auch von ihnen beanstandet wurden. Die „Apokryphen“ seien mit Recht ausgeschlossen geblieben.

Dass uns in diesem gut geschriebenen und lehrreichen Buch eine einleuchtende Darstellung der Entstehung des Kanons gegeben werde, können wir nicht gerade sagen. Es ist nicht des Verf. Schuld, dass gerade in dieser Hinsicht die Nachrichten so dürftig sind und man oft genöthigt ist, an zweifelhafte Anhaltspunkte weitreichende Vermuthungen anzuknüpfen. Dagegen will uns doch bedünken, er habe gewissen Epochen eine unverhältnissmässige Bedeutung zugeschrieben, dagegen andere Handhaben, welche die alttestamentlichen Schriften selber bieten, über Gebühr vernachlässigt. Nach ihm nämlich erscheint in Israel ganz plötzlich und unvermittelt ein erster Versuch der Schriftkanonisation im J. 621, ein zweiter, mit noch bleibenderem Erfolg gekrönter im J. 444. Diese Darstellung halten wir für ungeschichtlich. Weder unter Josia noch bei Esra handelte es sich darum, eine Schrift für heilig zu erklären; beidemal wurde einfach die Thora bekannt gegeben und das Volk darauf verpflichtet. Dass es der göttlichen Thora, sei sie mündlich oder schriftlich, sich zu fügen habe, wusste es längst. Der Verf. hätte daher, wenn er nicht blos den Abschluss der Kanonbildung, sondern wirklich die Entstehung des Kanons theologisch klar machen wollte, vom uralten Begriff der Thora ausgehen müssen. Nun ist aber auch willkürlich die Behauptung, das Deuteronomium sei die erste schriftliche Thora gewesen, die das Volk als heilig und normativ anerkannt habe. Dass das „Bundesbuch“ (Ex. 20, 23 — 23, 33) älter sei, räumt der Verf. ein, meint aber S. 96: es muss einen privaten (?) Charakter besessen haben (trotz Ex. 20, 22; 24, 1 ff.). Und der Dekalog, was war er

nach der gesammten Ueberlieferung anderes als eine schriftliche Thora, welche kanonisch, d. h. verbindlich sein wollte fürs ganze Volk. Zum Kanon gehört allerdings eine Gemeinde. Aber schon die Weise, wie der Dekalog die Gesammtheit des Volkes persönlich anredet, beweist die Misslichkeit der heute gangbaren, auch von Wildeboer wiederholten Behauptung, vor dem Exil sei Israel ein Volk, nach dem Exil eine kirchliche Gemeinde gewesen. Das vorexilische Israel war weder eine kirchliche Gemeinde noch ein Volk im heutigen Sinne, wol aber eine nicht am wenigsten durch seine Religion zusammengehaltene Volksgemeinde, wenigstens in den Augen seiner Propheten. Ferner war nicht zu übersehen die Aufbewahrung der Gesetzestafeln im Allerheiligsten, von wo aus auch auf die spätere Niederlegung anderer Gesetze im Heiligthum ein bestimmteres Licht fällt, als der Verf. S. 21 zugeben will. Eine besondere Werthschätzung, ja Heilighaltung dieser Gesetze spricht sich doch jedenfalls in diesem Akte aus, der auch zur Bildung einer Sammlung von heiligen Büchern leicht führen konnte.

Dass die Thora, d. h. das Gesetz den Grundstock des alttestamentlichen Kanons bildete, wird vom Verf. mit Recht angenommen. Weil er aber nicht vom biblischen, sondern vom rabbinischen Begriff der Thora ausgeht, gelingt es ihm schwer, die Zusammenstellung von Thora und Propheten zu erklären. Thatsächlich ertheilten auch die Propheten Thora, d. h. göttliche Weisung, welche für das Verhalten ebenso normative Geltung beanspruchte wie die eigentlich gesetzlichen Thoroth, die grösstentheils von den Priestern aus der Ueberlieferung geschöpft wurden. Irreführend ist daher die Darstellung, dass erst seit Esra und Nehemia die Prophetenschriften auf einmal „kanonisirt“ worden seien, nachdem im Exil die Gläubigen „viel darin gelesen“ hatten. Diese Bücher wären schwerlich durch alle Stürme der Geschichte hindurchgerettet worden, wenn sie nicht schon vor dem Exil als heilige in hohem Ansehen gestanden hätten; ja sie wären ohne Anspruch auf eine solche Autorität gar nicht geschrieben worden. Ein Jeremia, und so gewiss schon Jesaja und seine Vorgänger haben ihre Sprüche nicht aus literarischer Liebhaberei aufgezeichnet, sondern sie thaten es aus göttlichem Auftrag und mit der ausgesprochenen Absicht, das Wort Jahve's dadurch bleibend wirksam zu erhalten, welches selbstverständlich in gewissem Sinne normative Geltung beanspruchte. Der Verf. macht selbst auf die Thatsache aufmerksam, dass Deuteronesaja, Ezechiel, Sacharja sich in den Schriften der älteren bewandert zeigen. Schon vorexilische Propheten aber, wie insbesondere Jeremia, nehmen häufig Sprüche der älteren auf, und zwar galten ihnen dieselben nicht als Worte eines Amos, Hosea etc., sondern als Worte Jahve's. Als was galten ihnen dann aber jene Weissagungsbücher? Offenbar in gewissem Sinn als heilige Schriften, als Gottes Wort. Ob sie in einer Sammlung vereinigt waren oder nicht, was noch zu untersuchen wäre, ist dabei sekundäre Frage. Auch der Verf. empfindet davon etwas, wenn er sagt (S. 110 f.): „dass sie [die Nebiim] nicht sofort feierlich als heilig erklärt wurden, lag gewiss auch daran, dass sie diese Bekräftigung ihres Ansehens nicht so sehr nöthig hatten“, mit anderen Worten, dass sie schon längst als heilige Bücher anerkannt und in dem Sinne kanonisch waren, wie es der Verf. S. 110 fasst: „Das Wort Kanonisation fasse man in diesem Zusammenhang cum grano salis auf, d. h. nicht als einen officiellen Beschluss der dazu befugten Autorität, sondern als ein Heilighalten dieser Schrift von Seiten der Gemeinde und vieler ihrer Führer“. Dann ist es schliesslich auch nicht so auffällig und zufällig, dass die bornirten Schriftgelehrten der Zeit Christi einen im ganzen heute noch auch für die christliche Kirche annehmbaren Kanon geliefert haben. Dieser ist eben, auch als Sammlung betrachtet, nicht ohne weiteres ihr Werk gewesen, sondern seine wichtigeren Bestandtheile waren ihnen durch zu gewichtige Autoritäten überliefert, als dass sie nach dem Massstab ihrer Erkenntniss deren Kanonicität hätten festsetzen oder aufheben können. Sie haben mehr nachträglich ihre Betrachtungen über das Warum dieses kanonischen Ansehens angestellt. Nach den angedeuteten Richtungen hin scheint uns diese Schrift noch der Ergänzung bedürftig.

Im Einzelnen wäre etwa zu beanstanden: Die Beziehung des ἐπὶ τοῦ Ἀβιάθαρ auf die betreffende Parasche (S. 9) und die Uebersetzung des hebräischen massâ mit „Last Jahve's“ (S. 16). S. 143 protestirt der Verf. energisch gegen die Annahme, dass Jesus sich an einen Kanon gebunden fühlte, mit Recht, wenn man damit die Vorstellung eines ängstlichen Autoritätsglaubens an ein für immer abgeschlossenes Buch verbindet. Dagegen erklärt er nicht genügend, wie Jesus andererseits „die Schrift“ als Norm für sein Leben und Wirken, Leiden und Sterben hinstellen und die dunkelsten Schickungen damit motiviren konnte, dass die Schrift müsse erfüllt werden.

Basel.

C. v. Orelli.

**Kunze, Dr. Johs., Die Gotteslehre des Irenäus.** Leipzig [1891, Dörrfling & Franke (IV, 71 S. gr. 8). 1. 20.

Jeden Beitrag zur Würdigung der Theologie des Irenäus wird derjenige, dem es um das geschichtliche Verständniss des Dogmas zu thun ist, mit Freuden begrüßen. Je reichhaltiger der Stoff ist, welcher der grossen Ketzerebestreitung des Bischofs von Lyon entnommen werden kann, um so mehr ist es zu beklagen, dass seine Theologie im Einzelnen so wenig bearbeitet wird, von dem Mangel einer einigermaßen genügenden Gesamtdarstellung ganz zu schweigen. Die Theologie des Irenäus weist nun freilich Motive und Tendenzen auf, welche seltsam davon abstecken, was man vielfach als den Glauben der Kirche des 2. Jahrhunderts darzustellen pflegt. Um so bedeutsamer ist die Kenntniss seiner Theologie. Moritz v. Engelhardt trug sich in seinen letzten Jahren mit der Absicht, seinem „Christenthum Justin's“ eine Darstellung der Theologie des Irenäus folgen zu lassen. Er meinte so am besten die Missverständnisse aufklären zu können, die sich an seinen Justin geschlossen. Diese Bemerkungen werden genügen, um das Interesse zu kennzeichnen, welches die Arbeit des Verf. in uns hervorruft.

Dr. J. Kunze (Lehrer am Wettiner Gymnasium in Dresden) hat den Gottesbegriff des Irenäus zum Gegenstand seiner Abhandlung gewählt. In schlichter besonnener Weise und mit erfreulichem Fleiss ist er seiner Aufgabe nachgegangen. Das Gebotene ist dem entsprechend solid und probehaltig. Von dem Fehler vieler dogmenhistorischen Monographien nach den Recepten einer bestimmten Dogmatik den Autor zu verstehen und auszulegen (vgl. z. B. Werner's Monographie über Irenäus) hält sich der Verf. in erfreulicher Weise frei. Freilich scheinen aber auch hier die Schatten der Tugenden zu Fehlern zu werden. Man wünscht unwillkürlich beim Lesen der Arbeit hier und da etwas weitere Ausblicke, ein etwas deutlicheres Kolorit oder ein genauer eingehendes eigenes Urtheil. Ich hätte die Anwendung stärkerer Accente zur Hervorhebung des Entscheidenden gewünscht.

Zunächst gibt der Verf. eine Darlegung der gnostischen Gotteslehre. Vielleicht wäre hier der pantheistische Charakter derselben in der polytheistischen Form etwas stärker zu betonen gewesen (vgl. aber S. 10). Lehrreich ist sodann der Nachweis der nahen Verwandtschaft dieser Gotteslehre mit der der Philosophen von Plato bis Numenius, wobei der Verf. mit vollem Recht stark den wesentlich hellenischen Charakter der Gnosis betont. Nach dieser Einleitung handelt der Verf. von dem „Gottesbegriff“ des Irenäus. Ich vermisse hierbei eine stärkere Hervorhebung der göttlichen Persönlichkeit. Das Studium der Wirksamkeit Gottes in Geschichte, Offenbarung und Natur nach Irenäus hätte hier m. E. einige bedeutsame Gedanken ergeben. Ferner ist die Rede von der Kritik, welche Irenäus gegen die gnostische Gotteslehre richtet. Auch hier hätte vielleicht auf den Gegensatz der Gesamtaufassung mehr als auf Einzelheiten Gewicht gelegt werden können. Der folgende Abschnitt, der besonders von den göttlichen Eigenschaften handelt, wäre wol besser mit dem Abschnitt „Gottesbegriff“ in eins gearbeitet worden. Man findet hier manches, was man dort vermisst. Ferner wird die Schöpfung als Werk des höchsten Gottes besprochen. Daran schliesst sich die Geschichtsphilosophie des Irenäus. Hier liegt eine Reihe zutreffender Beobachtungen vor (z. B. über die relative Nothwendigkeit des Bösen nach Irenäus S. 47 f., die Unsterb-

lichkeit als Ziel der Erlösung S. 49), denen wir etwas stärkeren Nachdruck gewünscht hätten. Ebenso glaube ich, dass der Verf. gut gethan hätte den so überaus interessanten Entwurf der Heilsgeschichte, den Irenäus an verschiedenen Stellen des 3. und 4. Buches andeutet, konkret und im Einzelnen wiederzugeben. Der Verf. wendet sich ferner der Logos- und der Trinitätslehre zu. Das von ihm Ausgeführte halte ich im wesentlichen für zutreffend, z. B. die Sicherheit des Irenäus bei Verwendung des trinitarischen Gedankens, das Nichtvorhandensein spekulativer und kosmologischer Interessen auf diesem Gebiet, die Auffassung der Trinität in der Weise der s. g. immanenten Trinität an der Hand der geschichtlichen Heilsökonomie (vgl. bes. S. 63). S. 64 wäre schärfer zu entwickeln gewesen, dass jedes subordinatianische Element der Christologie des Irenäus fremd ist. Hier hätte Zahn's „Marcellus von Ancyra“ S. 236 ff. verglichen werden müssen.

Abschliessend handelt der Verf. vom Verhältniss der Gotteslehre des Irenäus zur griechischen Philosophie. Natürlich gesteht er eine formelle Beeinflussung des Irenäus von seiten der Philosophie zu. Er behauptet aber mit Recht, dass die theologische Methode des Irenäus eine tiefer gehende materiale Bestimmung ausgeschlossen habe. Auch hier wäre etwas grössere Ausführlichkeit sehr erwünscht gewesen. Das beigebrachte Einzelmateriale hätte hier, zumal was die Parallelen aus anderen kirchlichen Autoren des 2. und 1. Jahrhunderts anlangt, sehr erheblich vermehrt werden können. Doch ist das kein empfindlicher Mangel. Zwei Fragen freilich etwas eingehender zu behandeln hätte der Verf. nicht unterlassen sollen: 1. woher im Einzelnen sich die merkwürdige Uebereinstimmung in der Aufzählung der göttlichen Eigenschaften bei den christlichen Schriftstellern der Zeit erklärt (vgl. nun auch Aristides' Apol. c. 1. 2; s. die Stellen in meinem vorläufigen Versuch einer Textrecension dieser Kapitel in der „Neuen kirchl. Zeitschrift“, 1891, S. 958; vgl. 963 f.), und 2. inwiefern und inwieweit, um das nochmals hervorzuheben, die Form des Irenäischen Gottesbegriffes den Inhalt beeinflusst oder nicht beeinflusst hat. Es hätte das auf eine brennende Frage geführt, deren Erörterung vielleicht gerade vom Boden des Irenäus aus lehrreich gewesen wäre.

Nur noch zweier textkritischer Bemerkungen möchte ich gedenken. Es hat mich gefreut, eine Vermuthung, welche sich mir selbst beim Studium des Irenäus aufgedrängt hat, durch Kunze bestätigt zu sehen. Irenäus adv. haer. IV, 6, 2 (Stieren, S. 573 ff.) wird sich nämlich das Citat aus Justin's Schrift wider Marcion nicht weiter erstrecken, als der griechische von Eusebius aufbewahrte Wortlaut reicht (S. 70). Ich bemerke, dass dieses für die Dogmengeschichte deshalb von Belang ist, weil dadurch die Meinung, als wenn Irenäus den Begriff der recapitulatio von Justin übernommen habe, hinfällig wird. Auch zu der Stelle II, 3, 2 (Stieren, S. 285 f.) hat der Verf. einige beachtenswerthe Verbesserungsvorschläge gemacht (S. 41 f. Anm.), die mir freilich nicht alle nothwendig zu sein scheinen, wie andererseits nicht alle von Stieren bevorzugten und von Kunze herübergenommenen Lesarten an der Stelle die richtigen sein dürften. Doch verbietet der Raum hierüber Näheres zu sagen.

Indem ich zum Schluss den Verf. zu diesem glücklichen Anfang seiner literarischen Thätigkeit beglückwünsche, spreche ich die Hoffnung aus, dass diese erste Frucht seiner Irenäusstudien nicht auch die letzte sei, sondern der Erstling in einer längeren Reihe ähnlicher Arbeiten werde. R. Seeberg.

**Wilpert, Joseph, Ein Cyklus christologischer Gemälde** aus der Katakomben der Heiligen Petrus und Marcellinus.

Zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Freiburg 1891, Herder (VII, 58 S. Fol. u. 9 Taf. in Lichtdr.). 8 Mk.

In einer Kammer der Katakomben S. Pietro e Marcellino an der Via Labicana vor Rom, welche Bosio in Augenschein genommen, aber als ertragslos beiseite gelassen hatte, hat der Verf. dieses Buches an der Decke wie an der Eingangswand Malereien entdeckt, die Interesse beanspruchen. Sie haben, abgesehen von den Ornamenten, folgenden Inhalt: an der Decke thronender Christus (Mittelstück), die Verkündigung, der Stern der (drei) Weisen, die Anbetung der (zwei) Weisen, die Taufe

Jesu; endlich zwei Oranten und zweimal der gute Hirt. An der Eingangswand: die Heilung der Blutfüssigen, des Blindgeborenen, des Gichtbrüchigen, Gespräch Jesu mit der Samariterin. In den zwei benachbarten Kammern kehrt ein Theil der Darstellungen wieder; sie liegen zeitlich sämmtlich nahe aneinander, und Wilpert bestimmt in einigen allzu kurzen Sätzen als ihre Entstehungszeit die Mitte des dritten Jahrhunderts. Beachtenswerth ist in diesem Cyklus die Zweizahl der Magier neben der Dreizahl. Wenn der Verf. diese Differenz aus den Raumverhältnissen erklärt, so waren diese doch nicht unüberwindlich, und wenn sie trotzdem die Wirkung haben konnten, die Reduktion auf die Zweizahl herbeizuführen, so kann die Dreizahl nicht absolut festgestanden haben. Mit Recht wird die eine Scene im Deckenbilde als Verkündigung festgestellt, und es fällt damit ein Licht auf eine ähnliche Darstellung in S. Priscilla, die ich nach antiken Vorbildern bisher als Abschiedsscene erklärt hatte. Dass sie eine Annunciation ist, darüber kann nunmehr kein Zweifel mehr bestehen.

In den der Beschreibung der Gemälde nachfolgenden Exkursen und Untersuchungen liegt das Hauptgewicht in dem von den Oranten handelnden Abschnitte. Es ist erfreulich, dass der Verf. sich von den phantasievollen Irrgängen Liell's fern gehalten hat. Seine Ausführungen bewegen sich in einem ruhigen Gleise und schliessen mit dem Ergebniss ab: die Oranten sind „Bilder der in der Seligkeit gedachten Seelen der Verstorbenen, welche für die Hinterbliebenen beten, damit auch diese das gleiche Ziel erlangen“. Ueberhaupt findet der Verf. in der Anregung zu dem Gebet um Fürbitte den Hauptzweck der Katakombenbilder nach der Seite der Besucher, während sie nach der anderen Richtung das Glauben und Hoffen der Beigesetzten ausdrücken. Wichtig ist, dass die Beziehungen der Oranten zur Kirche und zu Maria ganz aufgegeben, diejenigen zu den Heiligen und Märtyrern so eingeschränkt sind, dass nur wenig davon übrigbleibt. Geradezu überraschend war mir, dass die von mir zuerst im J. 1880 unternommene ausführliche Bestreitung der Deutung eines bekannten Bildes im Cömeterium Ostrianum auf Maria („Archäologische Studien“, S. 185 ff.) von Wilpert mit Entschiedenheit vertreten wird. Was seine Interpretation der Oranten betrifft, so wird sie hauptsächlich aus Inschriften des 4. und 5. Jahrhunderts gewonnen, in denen die Todten um Fürbitte angefleht werden. Das Recht, diese Quellen in dieser Weise und so weit zurückzubeziehen, dürfte indess erst noch zu erweisen sein. Das Moment der Porträtähnlichkeit wird andererseits zu gering veranschlagt, und die Thatsache, dass die überwiegende Mehrzahl der Oranten Frauen sind, nicht gewerthet. Den Satz, dass die Oranten Porträts der Todten sind, sei es in freier, sei es in treuer Nachbildung, und dass die Todten damit als für sich zu Gott betend aufgefasst sind, hat Wilpert nicht widerlegt. Wenn wirklich, wie mit ihm angenommen werden müsste, in vorkonstantinischer Zeit in diesem Umfang die Fürbitte der Todten von den Lebenden vorausgesetzt und in Anspruch genommen wäre, müsste etwas davon in der Literatur hervortreten. Auch lässt sich keine von dieser Fürbitte handelnde Inschrift mit Gewissheit in das dritte oder gar in das zweite Jahrhundert datiren, obwol Wilpert zuversichtlich die Hauptmasse in das 3. Jahrhundert setzt. Im übrigen hat er durch seine Publikation einen wohlberechtigten Anspruch auf unseren Dank. Er verbindet mit einem lebendigen Interesse für die christliche Archäologie ein reiches monumentales Wissen und verfolgt in diesem Buche eine Weise, die, so ist zu hoffen, für ihn auch da wieder eine günstigere Stimmung hervorrufen wird, wo seine „Prinzipienfragen“ begrifflicher Weise ein Vorurtheil geschaffen haben. Den grössten Nutzen würde die gemeinsame Wissenschaft davon haben, und darauf kommt es an.

Zum Schluss noch einige Einzelausstellungen betreffend die zahlreich eingeschalteten Inschriften. Die Uebersetzung derselben ist zuweilen ungenau oder geradezu falsch. Κατὰ πάντα S. 16 heisst nicht „über alles“, sondern „in jeder Beziehung“. S. 35 ist statt „Christus, der allmächtige Gott, möge etc.“ zu übersetzen: „Gott, Christus, der allmächtige etc.“ In bono (S. 36. 39) heisst „im Guten“. S. 37 wird *excipiet mater ecclesiae de hoc mundo revertentem* verdeutscht: „welch freudigen Empfang hat dir bei deiner Rückkehr von der Welt unsere

Mutter, die Kirche, bereitet“. Ohne Zweifel ist aber *excipiet* = *excipiet* zu lesen, und *Ecclesia* ist der Name der verstorbenen Mutter. Jedenfalls unrichtig ist S. 39 *Sozon Berus* (Monogramm Christi) *ispiritum* etc. = „Sozon, der wahrhafte Christus“ etc. wiedergegeben. Vielmehr ist *Berus* (= *Verus*) zu *Sozon* zu ziehen. S. 41 ist *inter sanctis et justis* („bei den Heiligen und Gerechten“) nicht adjektivisch an das folgende *orationibus* zu knüpfen. S. 42 heisst doch καὶ τοῦ γλύφα(ν)τος καὶ γράφαντος nicht: „sowol dessen, der die Inschrift verfasst, wie auch dessen, der sie eingemeisselt hat“; es werden vielmehr der Steinmetz und der Schreibende unterschieden. S. 35, Z. 3 v. o. ist *ispirita* unübersetzt geblieben. S. 37, Z. 2 ist das *et* ignorirt. Die Inschrift von Autun in so bestimmter Fassung zu geben, wie Wilpert thut, entspricht der vollkommenen Unsicherheit der Lesung nicht. Die Ausstattung ist vorzüglich; die beigegebenen Tafeln, die auch einige Inschriften enthalten, zeichnen sich durch treffliche Ausführung aus.

Greifswald.

Victor Schultze.

Fuchs, ev. Pfr. G., **Noch einmal Luther und die Ehe.** Randglosse zu der röm.-kath. Flugschrift unter gleichem Titel. (Zeitfragen des christl. Volkslebens. 119. Heft [XVI. Bd. 7. Heft.]) Stuttgart 1891, Belsler (32 S. gr. 8). 60 Pf.

Wer die Anklagen kennt, welche von den Römischen unter der Ueberschrift „Luther und die Ehe“ vorgebracht werden, weiss im voraus, dass es unmöglich ist, dieselben in einer Broschüre von 32 Seiten gründlich zu widerlegen. So nennt denn auch der Verf. obiger Schrift diese nur eine „Randglosse zu der römisch-katholischen Flugschrift unter gleichem Titel“. Mehr also suche man nicht in ihr. Dann wird man sich an mancher wohlgelungenen apologetischen Bemerkung und an mehreren richtigen allgemeinen Gesichtspunkten zur Beurtheilung der Lehre Luther's von der Ehe freuen können. Dann wird man nur allerlei nebensächliche Ungenauigkeiten zu tadeln haben. So entsteht oft Unklarheit dadurch, dass Anführungszeichen fehlen oder fälschlich gesetzt werden, wie S. 6, Z. 6 u. 21; S. 8, Z. 19; S. 9, Z. 5 v. u.; S. 14, Z. 16. Oder jener Konvertit heisst nicht Ewers, sondern Evers, und das eine seiner Bücher nicht „Wie es wurde, was es war“, sondern „Wie er wurde, was er war“. Oder S. 12 muss es „Erlanger Ausgabe“ anstatt „fol. Ausgabe“ heissen, S. 28 „Friedrich Strauss“ oder „Dav. Friedr. Strauss“ anstatt „David Strauss“. Oder es ist durchaus nicht „merkwürdig, dass Georg von Sachsen kein Bedenken trug, seine einzige Tochter dem von der Jesuitenpresse so tief herabgesetzten Philipp von Hessen zur Frau zu geben“. Denn zu der Zeit, als er dies that, war Philipp fast noch ein Knabe, hatte also noch nichts von dem gezeigt, was die Römischen theils mit Recht, theils mit Unrecht an ihm tadeln. Wenn aber Ref. doch sehr wenig durch die vorliegende Schrift befriedigt wurde, so liegt dies daran, dass dieselbe so gut wie alle zu dem Thema „Luther und die Ehe“ gehörenden Fragen behandelt und doch schon des geringen Umfangs wegen keineswegs im Stande ist, dieselben genügend zu beantworten. So erfährt der Leser alles, was sich gegen Luther sagen lässt, ohne doch in den Stand gesetzt zu werden, das alles überzeugend klar als Lüge zu erkennen. Eben dadurch aber wird die unbehagliche Stimmung erweckt, als wäre es doch nicht so ganz in Ordnung mit Luther's theoretischer oder praktischer Stellung zur Ehe. Dieses beklemmende Gefühl wird noch dadurch vermehrt, dass auch dann, wenn eine Verleumdung leicht als solche nachzuweisen ist, nicht immer der sichere Weg eingeschlagen wird. So heisst es zu jenem Ausspruch Luther's von seinem „Sohne Andreas“, aus dem schon Weislinger einen unehelichen Sohn des Reformators gemacht hatte, wie zaghaft: „Ob in den Tischreden eine Verwechslung der Namen vorliegt, ob der Betreffende ein Neffe oder ein Pflegesohn Luther's war, oder was sonst: ist nicht zu ergründen“, während doch längst ausgemacht ist, um welchen „Pflegesohn Luther's“ es sich in jenen Worten handelt. Oder es wird gar das so arg von den Römischen missbrauchte Wort Luther's „pecca fortiter“ etc. angeführt ohne irgendeine Andeutung über die wahre Meinung desselben. Am leichtesten macht der Verf. es sich mit „Luther's Verhalten bezüglich der Doppelhe des Landgrafen Philipp“. Er erklärt einfach: „Einen Punkt finden wir allerdings in Luther's Leben und Handeln, den wir nicht zu rechtfertigen vermögen“. Wol ist ein solches Urtheil auch in einer apologetischen Schrift statthaft, aber doch nur dann, wenn man auch darlegt, in welcher Beziehung Luther sich vergangen habe. So nackt aber den Reformator preisgeben, heisst die Römischen in ihren Anklagen bestärken, als habe Luther Vilewiberei befürwortet, oder als habe er nur aus Kriecherei vor dem fürstlichen Begünstiger der Reformation jenes Urtheil abgegeben, oder als habe er auf „Fuder Weins“ als Remuneration für seinen „Beicht-rath“ gehofft. Freilich sucht der Verf. nachträglich Luther wieder zu retten, indem er behauptet, dieser selbst habe bald sein Verhalten aufs

schärfste verurtheilt. Aber mag man über den auch vom Verf. angeführten Artikel in den „Theol. Studien u. Kritiken“ (1891, 3. Heft: „Luther und die Bigamie“) urtheilen, wie man will, das eine scheint uns doch in demselben klar nachgewiesen zu sein, dass Luther niemals sein Verfahren in jener traurigen Sache für verkehrt erklärt hat. Der Verf. freilich citirt einen halben Satz aus einem Briefe Luther's, welcher das Gegentheil beweisen soll. Aber dabei widerfährt ihm das Versehen, lateinische Worte anzuführen, während doch der fragliche Brief deutsch geschrieben ist (de Wette VI, 267 f.), und dafür Seckendorf III, p. 2791 zu citiren, während es 279 heissen muss. Und endlich sagt Luther nicht: „Ich bekenne, dass ich geirrt und genarrt habe“, sondern: „Es ist besser, dass man sage, D. Martinus habe genarrt mit seinem Nachgeben dem Landrafen, ehe denn ich wollte offenbaren die Ursachen, warum wir's heimlich nachgeben haben“. Unter keinen Umständen also will Luther das offenbaren, was nach seiner Ueberzeugung ihn zu jenem „heimlichen Nachgeben“ berechtigte, wenngleich man nun in Unkenntniß über den Thatbestand sein Verfahren für verkehrt ausgeben wird.

W. Walther.

**Scipio, Dr. Konrad** (Prediger an St. Jacobi in Stettin), **Fanatismus, das Zerrbild der Religion.** In geschichtlichem Ueberblicke. Bremen 1892, Nössler (39 S. gr. 8). 50 Pf.

Der Verf. bemüht sich darzulegen, wie von Abraham's Gezelten an bis zur Jetztzeit der Weg des Glaubens keine gerade Linie, sondern zickzackförmig war durch die Gegenwirkung des Fanatismus. Wellhausen, H. Schultz und Reuss werden dabei reichlich citirt. Auch „der Sohn der Maria ist ein Kind seines Volkes“ (S. 13), nicht zwar, dass sich irgendwas Fanatisches an ihm fände; aber was den „fanatischen Volksglauben“ anlangt (S. 15), wonach der von Gott erwählte Richter wie eines Menschen Sohn in den Wolken des Himmels kommen werde, so hat „vielleicht hier seine [Jesu] Vorstellung mehr als an den anderen Punkten seiner Predigt die Erdfärbung seines Heimatlandes behalten“. „Aber“, beruhigt uns der Verf., „Jesu Wiederkunftsgedanken sind frei geblieben von der Art der national-jüdischen des Fanatismus“. In Bezug auf das Mittelalter bringt der Verf. meist Bekanntes. Dagegen werden wir unter den modernen Aeusserungen des Fanatismus auch mit dem preussischen Volksschulgesetzentwurf überrascht, der „inhaltlich ein Wöllner'sches Religionsedikt für die Religionsschule“ sei (S. 27). Dass der Verf. nicht versäumt, und wenn es auch nur in einer Anmerkung wäre, gegen die „Kreuzzeitung“ und den Abg. Stöcker Hiebe auszuthun, kann nicht überraschen. Aber wessen sollen wir uns denn nun getrösten gegenüber den schlimmen Aussichten, die der religiöse, materialistische und socialistische Fanatismus bietet? „Gott hat in Deutschland zur Zeit sich einen Mann erweckt zur Erneuerung der Gemeinde Jesu Christi. Er heisst Emil Sulze. Finde sein Prophetenwort Nachhall in aller Herzen und Thaten!“ So zu lesen S. 39.

**Grimm, Dr. Ed.** (Archidiakon in Weimar), **Der deutsche Protestantismus und die Ideale unsres Volks am Anfang und Ausgang unsres Jahrhunderts.** Ein Vortrag. Berlin 1892, Herm. Walther (35 S. gr. 8). 50 Pf.

Im Unterschied von den vielen Propheten für das kommende Jahrhundert prüft der Verf. das vergangene, seine Ziele und Ergebnisse, erörtert Fortschritte und Schäden mit gleicher Aufrichtigkeit und sieht muthig in die Zukunft. Obwohl wir den Standpunkt des Verf. nicht theilen, auch im Einzelnen sich über manches streiten liesse, kann das vielseitige Schriftchen doch als interessante Lektüre bezeichnet werden.

**Ritter, A.** (Pfr. am Neumünster, Zürich), **Das Gleichniß von den anvertrauten Talenten.** In acht Predigten. Zürich 1892, Höhr (87 S. gr. 8). 1 Mk.

Welche Fülle des Inhaltes ein einziges Gleichniß des Herrn birgt, lehrt uns der Verf., indem er das von den Talenten in acht Predigten über die Themata: von der Gleichheit, von der Arbeit, von der Treue, vom Fortschritt, vom Kommen des Herrn, die Anklage wider den Herrn, Gewinn und Verlust, die ewige Vergeltung auslegt. Sind es auch der Form nach weniger Predigten — zuweilen vergisst man es völlig und wird nur durch die Anrede daran erinnert — als Betrachtungen, so kann doch die gehaltvolle, durch durchsichtige und fließende Darstellung ausgezeichnete Arbeit wohl empfohlen werden. Auch der Prediger wird sie mit vielem Gewinn lesen. Uebrigens werden in dem Gleichniß von den zehn Jungfrauen nicht bloß fünf schläfrige (S. 49), sondern alle.

**Kaiser, P.** (Pfr. an St. Matthäi in Leipzig), **Von Kind auf!** Christliche Reden an die liebe Jugend, den Kindern und ihren Freunden nach der Ordnung des Kirchenjahres gehalten. 2.—5. Heft. Gotha 1891, Schlossmann. (XII, 330 S. gr. 8). 4 Mk.

Das Jahrg. 1891, Nr. 15 bereits angezeigte Werk, welches in 57 Reden nach der Ordnung des Kirchenjahres die bekanntesten evangelischen Texte behandelt, ist nunmehr vollendet. Von seinen Vorzügen legen auch diese Hefte Zeugniß ab. Selbst Erwachsene werden gern zu dem Buche greifen, namentlich diejenigen, welche die nicht leichte Kunst lernen wollen, in kindliche Gedankenkreise einzugehen und biblische Stoffe entsprechend zu behandeln. Der Verf. versteht das vortrefflich, ohne ins Gesuchte zu fallen. Das Leben in der Schule und in der Natur, Elternhaus und Spielplatz, die Freuden und Leiden eines Kinder-

herzens zieht er geschickt heran. Am meisten aber spricht die Zartheit an, mit der er zu dem göttlichen Kinderfreund hinzuführen weiss.

## Neueste theologische Literatur.

**Biographien.** **Abbott, E. A.**, The Anglican career of cardinal Newman. 2 vols. London, Macmillan (910 p. 8). 25 sh. — **Page, Jesse, C. H.** Spurgeon: his life and ministry. London, Partridge (160 p. 8). 1 sh. 6 d. — **Pike, G. H., C. H.** Spurgeon: „In Memoriam“. London, Ward, Lock, Bowden & Co. 6 d. — **Shindler, R.**, From the Usher's desk to the tabernacle pulpit: The life and labour of Pastor C. H. Spurgeon. London, Passmore & Alabaster (316 p. 8). 2 sh. 6 d. — **Spurgeon, C. H.**, The people's preacher. By the Authors of „The life of general Gordon“. Illustr. W. Scott (310 p. 8). 2 sh. 6 d.

**Sammelwerke.** † **Bibliothek, Theologische.** 1. Serie, 19. Bd.: Dogmengeschichte. Von Prof. Dr. Jos. Schwane. 1. Bd. Vornicänische Zeit. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder (X, 572 S. gr. 8). 7. 50.

**Allgemeines. Taschenbuch, Akademisches, f. Theologen.** Sommer-Sem. 1892. 3. Bearbeitg. Berlin, Heymann's Verl. (XXXVI, 190 S. 12 m. 1 Bildn.). 60 ♂.

**Bibelausgaben u. Uebersetzungen.** **Kuhn, Gfr., V. D. M.**, Das muratorische Fragment üb. die Bücher d. neuen Test. Mit Einleitg. u. Erklärung hrsg. Habilitationsschrift. Zürich, Höhr (VII, 118 S. gr. 8). 2 ♂ — **Niu Testament.** Translated out of the Grik. Fonetik edition in reformed spelin. London, Pitman. 3 sh. — **Weymouth, R. F.**, The resultant Greek Testament. With an introduction by R. R. Lord Bishop of Worcester. London, Stock. 5 sh.

**Exegese u. Kommentare.** **Book, The.** of the Prophet Ezekiel. With notes and introduction by the Rev. A. B. Davidson. London, Cambridge Warehouse (LV, 368 p. 8). 5 sh. — **Cooper, Thomas.** Evolution, the Stone Book, and the Mosaic record of Creation. London, Hodder & Stoughton (188 p. 8). 1 sh. 6 d. — **Epistle, The second,** of Paul the Apostle to the Corinthians. With notes and introduction by the Rev. J. J. Lias. London, Cambridge Warehouse (156 p. 8). 3 sh. — **Freund u. Marx** Präparationen zum A. T. 1. Abth. 3. Heft: Präparationen zum Pentateuch. 3. Hft. Numeri, Cap. 32—35. Deuteronomium. 2. Aufl. Leipzig, Violet (S. 193—282, 12). 75 ♂.

— **Gümbel, Gynn.-Prof. L.**, Das Werk Gottes. [Joh. 6, 29.] Vortrag. Karlsruhe, Ev. Schriftenverein (29 S. gr. 8). 25 ♂. — † **Schenz, Prof. Dr. Wilh.**, Die priesterliche Thätigkeit d. Messias, nach dem Propheten Isaias [c. XLIX—LVII], in gemeinverständlicher Auslegung betrachtet. Regensburg, Verlags-Anstalt (VII, 155 S. gr. 8). 1. 50. — † **Verniolles, J.**, Les Recits évangéliques et leurs beautés littéraires. Paris, Poussielgue frères (X, 437 p. 18).

**Biblische Hilfswissenschaften u. Realien.** **Hall, B.**, Billeder fra det hellige land. Med ca. 100 afbildninger af byer etc. og et stort panorama af Jerusalem. 1. Hefte. Kopenhagen, Lund (48 S. gr. 8). 50 ore. — **Nöldeke, Thdr.**, Orientalische Skizzen. Berlin, Gebr. Paetel (XI, 304 S. gr. 8). 7 ♂

**Isagogik.** **Driver, S. R.**, Introduction to the literature of the Old Testament. 3rd. ed. Edinburgh, Clark (566 p. 8). 12 sh. — **Ryle, H. E.**, The Canon of the Old Testament: an essay on the gradual growth and formation of the Hebrew canon of scripture. London, Macmillan (308 p. 8). 6 sh.

**Biblische Geschichte u. Chronologie.** **Duval,** Histoire politique, religieuse et littéraire d'Edesse jusqu'à la première croisade. Paris, Leroux (306 p. 8). — **Farrar, F. W.**, The witness of history to Christ. New ed. London, Macmillan (196 p. 8). 3 sh. 6 d. — **Kirk, T., Sanson:** his life and work. Edinburgh, Elliot (246 p. 8). 3 sh. 6 d. — **Malleson, F. A.**, Jesus Christ: his life and work. Illust. London, Ward, Lock, Bowden & Co. (8). 3 sh. 6 d. — **Rawson, R. W.**, The gospel narrative of the life of Jesus Christ. London, Griffith, Farran & Co. (8). 5 sh.

**Patrologie.** **Bernard, J. H.**, On some fragments of an Uncial Ms. of s. Cyril of Alexandria. Written in papyrus. With 4 autotypes of papyri. (Transactions of the R. Irish Acad. Vol. 29, p. 18.) London, Williams & Norgate (4). 6 sh. — † **Cabrol, Fernand,** Etudes de théologie historique et critique. Tertullien selon M. Courdaveaux. Paris et Lyon 1891, Delhomme et Brigueot (61 p. 8). — **Gellert,** Oberlehr. Bruno Fürchtgott, Caesarius v. Arelate. 1. Th. Progr. Leipzig, Hinrichs in Komm. (48 S. gr. 4). 1 ♂ — **Library,** a select, of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church: Second series. Translated into English, with prolegomena and explanatory notes under the editorial supervision of Henry Wace and Philip Schaff, in connection with a number of Patristic scholars of Europe and America. Vol. 4. St. Athanasius: Select works and letters. London, Parker (XCI, 606 p. Roy. 8). 21 sh.

**Reformatoren.** **Melanchthoniana paedagogica.** Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthons im Corpus reformatorum. Gesammelt u. erklärt v. Gynn.-Prof. D. Dr. K. Hartfelder. Mit 1 Bildn. Melanchthons (in Lichtdr.). Leipzig, Teubner (XVIII, 287 S. gr. 8). 8 ♂

**Kirchengeschichte einzelner Zeiten.** † **Weber, Ant.**, *Litteras a Truchessio ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum ed. atque annotationibus illustravit et proemio indiceque exornavit A. W.* Regensburg, Verlags-Anstalt (123 S. gr. 8). 1. 50. — **Williamson, A.**, Aspects of faith and religion in the XVII. century. London, Gardner Darton & Co. (156 p. 8). 3 sh. 6 d.

**Kirchl. Geographie u. Statistik.** **Nightingale, James Edward,** Church plate of the county of Wilts. Illustr. Salisbury, Brown. London, Bemrose. 15 sh.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** † **Schwarz, W. E.**, Briefe u. Akten zur Geschichte Maximilians II. 2. Thl.: Zehn Gutachten üb. die Lage der kath. Kirche in Deutschland [1573/76]; nebst dem Protokolle der deutschen Congregation [1573/78]. Paderborn, Bonifacius-

Druckerei (LII, 135 S. gr. 8). 4. 40. — **Wiese**, Hugo v., Der Untergang der älteren ev. Gemeinden in der Grafsch. Glatz. Vortrag. Glatz, Platz in Komm. (30 S. 8). 50 ḡ. — † **Cornelius**, C. A., Die Gründung der Calvinischen Kirchenverfassung in Genf 1541. München, Franz in Komm. (39 S. gr. 4). 1. 20. — † **Benoit**, D. P., Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. T. 2. Paris, Picard (1013 p. gr. 8 avec grav et carte). 20 fr. — **Boyer d'Agen**, Le Clergé de France devant la République. (Première partie: le Haut Clergé; deuxième partie: le Bas Clergé; troisième partie: les Leaders.) Paris, Tolra (XXI, 221 p. 18). — **Le Blant**, Edmond, Nouveau Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIIIe siècle. Paris, Hachette et Co. (XXIII, 488 p. 4 avec fig.). — **Rousseau**, François, Un réformateur français en Espagne au XVIIIe siècle. Corbeil, Imp. Crété (43 p. 8). — **Jacobs**, H. E., The Lutheran movement in England during the reigns of Henry VIII. and Edward VI. London, Gay & Bird (8). 12 sh. 6 d. — **Ingram**, T. Dunbar, England and Rome: a history of the relations between the papacy and the English state and Church, from the Norman conquest to the Revolution of 1688. New York, Longmans (XXII, 430 p. 8). 4 doll. 50 c. — **Johnston**, C. N., Handbook of Scottish Church defence. Edinburgh, Thin, London, Simpkin (198 p. 8). 2 sh. — **Rae**, G. M., The Syrian church in India. London, Blackwood & Sons (386 p. 8). 10 sh. 6 d. — **Eaton**, A. W., The Church of England in Nova Scotia and the Tory clergy of the Revolution. 2nd ed. London, Nisbet (8). 7 sh. 6 d.

**Heilige.** † **Mohr**, Priest. Jos., Die Heiligen der Diözese Trier. Trier, Paulinus-Druckerei (IV, 364 S. 8 m. 1 farb. Karte). 2. 50.

**Orden.** **Smith**, J. Gregory, Christian monasticism, from the fourth to the ninth centuries of the Christian era. London, Innes (350 p. 8). 14 sh. — † **Wolff**, v. Odilo, O. S. B., Beuron. Bilder u. Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit. 2. Aufl. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchh. (IV, 193 S. 8 m. Abbildg. u. 2 Bildn. in Lichtdr.). 2 ḡ

**Päpste.** † **Mortara**, regul. Chorb. Prof. Dr. Pius Maria, Ein Kind der Vorsehung od. e. Veilchen herzlichster Dankbarkeit auf das Grab meines hochsel. Pflgevaters Papst Pius IX. Brixen, (Weger) (40 S. 8). 60 ḡ.

**Christl. Kunst.** **Courajod**, Louis, Les Origines de l'art gothique (les Sources du style roman du VIIIe au XIe siècle). Paris, Cerf (32 p. 8).

**Dogmatik.** Vorträge der theol. Konferenz zu Giessen, geh. am 28. Mai 1891. [VII. Folge]: Von Schleiermacher zu Ritschl. Zur Orientirg. über den gegenwärt. Stand der Dogmatik. Von Prof. D. Ferd. Kattenbusch. Giessen, Ricker (86 S. 8). 1. 20.

**Spezielle Biblische Theologie.** **Brooks**, Ja. H., Chaff and wheat: a defence of verbal inspiration. New York & Chicago, Fleming H. Revell Co. (46 p.). 15 c. — **Schwally**, Frdr., Das Leben nach dem Tode. Nach den Vorstellg. d. alten Israel u. d. Judentums einschliesslich d. Volksglaubens im Zeitalter Christi. Eine biblisch-theol. Untersuchung. Giessen, Ricker (VIII, 204 S. gr. 8). 5 ḡ — **Whitehouse**, W. F., The redemption of the body, being an examination of Rom. VIII, 18—23. London, Stock (8). 2 sh.

**Ethik.** **Muirhead**, J. H., The elements of Ethics. London, Murray (226 p. 8). 3 sh.

**Apologetik. Polemik.** † **Brentano**, Benefiz. vorm. Prof. Carl v., Ausser der Einen wahren Kirche Christi ist kein Heil. Augsburg, Schmid (XV, 168 S. gr. 16). 2 ḡ — **Schwarz**, pr. Gfr., Hat die ev. Kirche das Evangelium? Heidelberg, Hörning in Komm. (15 S. gr. 8). 25 ḡ.

**Praktische Theologie. Liebesgaben**, Die, der Geistlichen. Ein zu überwind. Hindernis bei Einrichtg. der Seelsorge-Bezirke in Berlin. Ein offenes Wort zur Einkehr u. Auskehr v. e. Berliner Geistlichen. Berlin, K. J. Müller (16 S. gr. 8). 40 ḡ.

**Homiletik. Predigten. Brennekam**, pr. O., Der Bau der Gemeinde. Predigt. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission (15 S. gr. 8). 20 ḡ. — † **Broglie**, Abbé de, Conférences prêchées dans l'église des Carmes, sur l'idée de Dieu dans l'Ancien Testament. „Avent 1890.“ Paris, Putois-Crété (VIII, 331 p. 18). — **Farrar**, F. W., The silence and the voices of God. With other sermons. New ed. London, Macmillan (196 p. 8). 3 sh. 6 d. — **How**, W. Walsham (Bp.), The knowledge of God, and other sermons. New York, Dutton & Co. (218 p. 12). 1 doll. 25 c. — **Hughes**, Rev. Hugh Price, Ethical Christianity: a series of sermons. New York, Dutton & Co. (190 p. 12). 1 doll. 25 c. — **Moore**, A., From Advent to Advent: Sermons preached at the Chapel Royal, Whitehall. London, Percival (282 p. 8). 6 sh. — **Ohly's**, Emil, Sammlung v. geistlichen Kasualreden. V: „Kindlein, bleibet bei ihm!“ Eine Sammlg. von Taufreden. 2. Aufl., besorgt von pr. Wilh. Thiel. Leipzig, Strübing (VIII, 271 S. 8). 2. 75. — **Ritter**, pr. A., Das Gleichniss v. den anvertrauten Talenten. In 8 Predigten. Zürich, Hörh (88 S. gr. 8). 1 ḡ — **Stöcker**, Hofpred. a. D. Adf., Das Salz der Erde. Ein Jahrgang Zeitpredigten. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission (VIII, 428 S. gr. 8). 3 ḡ — **Wurster**, Stadtpr. P., Ernste Worte an Hoch und Nieder. Predigt. Heilbronn, Scheurlen (11 S. gr. 8). 20 ḡ.

**Liturgik. Noëls**, Histoire et liturgie, coutumes et légendes, littérature et poésie. Lille, Deselée, de Brouwer et Co. (216 p. 8).

**Askese.** **Neuffer**, Chr. Ludw., Das Gebet d. Herrn. Eine Dichtergabe zu ernster Zeit. Leipzig, Rother (74 S. 8). 1 ḡ — **Saldern**, Oberin Th. v., Drei Bausteine. Wolfenbüttel, Zwißler (108 S. 8 m. Abbildg.). 1. 20.

**Aussere u. Innere Mission. Bilder** aus der Stadtmission. Hrg. v. E. Evers. 1—3. Hft. (1. Bd. 1—3. Hft.) Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission (4 16 S. 8 m. Bildern). à 10 ḡ. 1. Das Hauptquartier der Berliner Stadtmission. Von M. Braun. 2. Im Schatten d. Todes. Von E. Evers. 3. Mancherlei Gottesdienst. Von E. Evers. — **Hoppe**,

Dr. Th., Der Gesegnete segne! Missionsbetrachtg. üb. 2. Kor. 4, 6, 7. Hermannsburg, Missionshandlg. (12 S. gr. 8). 10 ḡ. — **Kambli**, pr. C. W., Die Grenzen der Wohlthätigkeit in sittlicher u. sozialer Hinsicht. St. Gallen, Hasselbrink (IV, 74 S. gr. 8). 1. 50. — **Robertson**, W., The Martyrs of Blantyre: Henry Henderson, Dr. John Bowie, Robert Cleland. A chapter from the story of missions in Central Africa. London, Nisbet (144 p. 8). 2 sh. 6 d.

**Allg. Religionswissenschaft. Darstellungen** aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte. 7. Bd.: Mohammed. 1. Tl.: Das Leben. Nach den Quellen v. Prof. Dr. Hub. Grimme. Mit Plänen v. Mekka u. Medina. Münster i. W., Aschendorff (XII, 164 S. gr. 8). 2. 75. — **Ellinwood**, Frank F., Oriental religion and christianity: a Course of lectures delivered on the Ely Foundation. New York 1891, Scribner's Sons (402 p. 12). 9 sh. — **Müller**, F. Max, Anthropological religion: lectures delivered before the University of Glasgow in 1891. New York, Longmans, Green & Co. (XXVII, 464 p. 8). 3 doll.

**Philosophie. Blätter** der Erkenntnis. Leipzig, Hobbing (43 S. 8). 80 ḡ. — **Bodisko**, Constant. Alexandrowitsch, Psychische Untersuchungen. Lichtstrahlen. Der Spiritismus vom Standpunkte der Wissenschaft. Materielle Beweise der Wirklichkeit d. künft. Lebens. Material zum Nachdenken. Leipzig, Friedrich (XVI, 109 S. gr. 8). 3 ḡ — **Erhardt**, Dr. Frz., Der Satz vom Grunde als Prinzip d. Schliessens. Habilitationsschrift. Halle a. S. Leipzig, Pfeffer (56 S. gr. 8). 80 ḡ. — **Gerecke**, Adf., Die Aussichtslosigkeit d. Moralismus. Zürich, Verlags-Magazin (XIV, 226 S. 8). 3 ḡ. — **Kirchner**, Realgymn.-Oberlehr. Doz. Lic. Dr. Frdr., Ueber das Gedächtnis. Eine psychologisch-pädagog. Studie. Progr. Berlin, Nauck in Komm. (31 S. gr. 4). 60 ḡ. — **Schellwien**, Rob., Max Stirner u. Friedrich Nietzsche, Erscheinungen d. modernen Geistes, u. d. Wesen d. Menschen. Leipzig, Pfeffer (III, 117 S. gr. 8). 2. 60. — **Schultz v. Ascheraden**, gen. de Terra, Dr. Max Frhr., Die Erkenntnislehre Spinozas. Kritisch behandelt. Marburg i/H., Ehrhardt (84 S. gr. 8). 2 ḡ — **Wollny**, Dr. F., Vermischte Abhandlungen u. Aufsätze. Leipzig, O. Wigand (150 S. gr. 8). 3 ḡ — **Ders.**, Historisch-psychologischer Tractat. Nebst e. kurzgefassten philos. Katechismus im Anh. Ebd. (289 S. gr. 8). 5 ḡ.

**Schule u. Unterricht.** **Challamel-Lacour**, Projet de loi ayant pour objet la constitution des universités. Discours prononcé à la séance du Sénat du 10 mars 1892. Paris, Impr. des Journaux officiels (63 p. 8). — **Denkschrift** d. VII. deutschen ev. Schulkongresses in Bielefeld vom 30. Sept. bis 3. Okt. 1891. Hrg. v. dem Bureau d. Kongresses. Berlin, Buchh. der Deutschen Lehrerzeitg. (VII, 175 S. gr. 8). Nebst Festschrift (45 S.). 2. 40. — **Pappenheim**, Gymn.-Oberlehr. Prof. Dr. Eng., Johannes Amos Comenius. Denkrede. Berlin, Oehmigke's Verl. (44 S. gr. 8 m. 1 Titelbild). 60 ḡ. — **Treitschke**, Heinr. v., Der Entwurf d. preussischen Volksschulgesetzes. Stuttgart, Cotta Nachf. (32 S. gr. 8). 80 ḡ.

**Judenthum.** **Baron**, D., The Jewish problem: its solution: or, Israel present and future. Introduction by Rev. Arthur T. Pierson. London, Wheeler (76 p. 8). 1 sh. 6 d. — **Jude**, Der, im Citat u. im Sprichwort. Ein Bädker f. Anti-u. Philo-Semiten. Zusammengestellt v. Sally Simon Tilles. Berlin, Heichen (64 S. 8). 50 ḡ. — **Kracauer**, Dr. J., Die Schicksale der Frankfurter Juden während d. Fettmilchischen Aufstandes. [1612—1616.] Progr. Frankfurt a. M., Kaufmann (27 S. gr. 4). 1 ḡ — **Welcker**, Vikt. Hugo, Die nationalen u. sozialen Aufgaben des Antisemitismus. Vortrag. Ulm, Gebr. Nübling (37 S. 8). 10 ḡ.

**H. Rock.** **Clarke**, R. F., A pilgrimage to the holy coat of Treves; with an account of its history and authenticity. New York, Longmans, Green & Co. (150 p. 8). 1 doll. 25 c.

**Vermischtes. Clericalismus**, Der, e. Feind d. Volkwohls u. kein Freund der Religion. Mahnruf e. liberalen Katholiken an das deutsche Volk. Mit e. Begleitworte v. K. Pröll. Berlin, Steinitz in Komm. (30 S. 8). 60 ḡ. — **Maisch**, G., Das religiöse Gemeinschaftsleben, ein Heilmittel f. unsere sozialen Schäden. Leipzig, Werther (136 S. gr. 8). 1. 80. — **Schön**, Thdr. v., Eine warnende Stimme aus dem Grabe. Drei Denkschriften d. Ministers u. Burggrafen v. Marienburg Th. v. Sch. üb. Priesterherrschaft. Hrg. aus dem schriftl. Nachlasse d. Ministers v. e. Ostpreussen. Berlin, Simion (IV, 55 S. gr. 8). 1 ḡ.

## Zeitschriften.

**Analecta Bollandiana.** XI, 1: Vita S. Pauli junioris in monte Labro, cum interpretatione labina Jacobi Sirmondi. L'Hôte, abbé E., Les reliques de S. Dié, évêque de Nevers. Bulletin des publications hagiographiques. D. U. Chevalier, Repertorium hymnologium (contin.).

**Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte des Mittelalters.** 6. Bd., 3. u. 4. Heft: H. Denifle, Die Statuten der Juristen-Universität Padua vom J. 1331: I—VII. Statuta scholarium juristarum Paduan. 1331. Beilage: Zur Redaktion der paduaner Statuten. Provenienz der Hs. Redaktion des jüngeren paduaner Statutenbuches im J. 1445. Nachtg. u. Ergänzungen.

**Der Beweis des Glaubens.** Mai: G. Schulze, Das gute Recht des alten Schriftglaubens. M. Reinhard, Die christl. Anschauung des Leidens in ihrem Verhältnisse zum Optimismus u. Pessimismus (Forts.). Steude, Ein Ausgleichsversuch zwischen Wissenschaft u. Religion.

**Bibliothèque universelle et Revue Suisse.** Nr. 160. Avril: Mlle Berthe Vadier, Un moraliste du XVIe siècle; Jean-Louis Vivès.

**Deutsch-ev. Blätter.** XVII, 3: Virk, Der Niedergang des Protestantismus am Ende des XVI. Jahrh. Nippold, Aus der Vorgeschichte der altkath. Bewegung. Nach Briefen von Pr. Renfille in Maring, mitgeteilt. Jacobi, Zur Charakteristik des 18. Jahrh. u. seiner

tonangebenden Vertreter des deutschen Geistes, II. Aus J.'s Nachlass.

**Historisch-politische Blätter.** 109, 6: Zu den „Concilienstudien“. 1. Antikritik von Prof. Finke. 2. Schlusswort von Prof. Knöpfler.

„**Mancherlei Gaben u. Ein Geist**“. Eine homiletische Vierteljahrschrift für das ev. Deutschland. 31. Jahrg., 3. Heft: Abhandlungen: G. Gericke, Die Ankündigung der Partition in der Predigt. H. Nietschmann, Was ist erforderlich, dass die Gemeinde unsere Predigten mit nach Hause nimmt? Predigtentwürfe (Evangelium, Epistel, freier Text) vom Trinitatisfest bis 23. S. n. Trin. Anhang. Blütenstrauss christl. Dichtkunst. 31. Jahrg., Nr. 3.

**Der Katholik.** Mai: H. Wedewer, Zur Erinnerung an Johs. Janassen. Die eigenartige Stellung des h. Apostels Paulus im Grundplane der Kirche. A. Bellesheim, H. E. Manning, Kardinal-Erzbischof von Westminster.

**Der Kirchenfreund.** Nr. 8: A. Kuhn, Die wiederentdeckte Apologie des Aristides.

**Ev. Kirchen-Zeitung.** Nr. 19: G. C. A. Schulze, Weltflucht u. Weltüberwindung (Schl.).

**Christl. Kunstblatt für Kirche, Schule u. Haus.** Nr. 5: Albrecht Dürer u. der deutsche Kupferstich u. Holzschnitt (m. Bild). Die neue stuttgarter Bilderbibel. N. Bauer, Die Anordnung der Figuren am Chorgestühl des ulmer Münsters.

**Allg. Missions-Zeitschrift.** Mai: E. Wallroth, Eine Missionsjubiläumsschrift. R. Grundemann, Indische Reiseerträge IV. C. Buchner, Die neue Missionsunternehmung der Brüdergemeine auf der Halbinsel York in Nord-Queensland. Iken, Die Missionsthätigkeit des hamburg-bremischen Erzbisthums im Mittelalter II. G. Stosch, Ein heidnischer Munsch u. sein christl. Gedicht. Statistische Uebersichten über die ev. Missionsgesellschaften. Beiblatt, Nr. 3.

**Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik u. Seelsorge.** 34. Jahrg., 8. Heft: L. de Marées, Ich bin der gute Hirt, Pastoralweisheit aus alter Zeit. K. Köllner, Die Liebe höret nimmer auf, Abschiedspredigt über 1 Kor. 13, 13. E. Quandt, Grössenwahn u. Kindessinn, Predigt über Mark. 9, 33–37. O. Weber, Himmelfahrtspredigt über Mark. 16, 14–20. G. Chr. Dieffenbach, Himmelfahrtspredigt (ein Entwurf) über Apg. 1, 1–11. G. Tretzel, Pfingstpredigt über Joh. 3, 16–21. Jaspis, Traureden über Ps. 144. V. Weichelt, Seid getrost, ich bin es, Grabrede über Mark. 6, 50. G. Lessmüller, Meditationen über freie Texte für die Pfingstzeit. Lehmann, Pfingstpositionen. B. Hoffmann, Predigtpropositionen zu der ersten Reihe im IV. Jahrg. des neuen sächsischen Perikopenbuchs (Jubilae bis Trinitatisfest). E. Quandt, Predigtpropositionen zu den Johanneischen Abschiedsreden des Herrn. E. Kap. 17, 1–6.

### Universitätschriften.

**Jena** (Inaug.-Diss.), Johs. Christinnecke, Causalität und Entwicklung in der Metaphysik Augustin's. I. Th. (60 S. 8). Herm Lietz, Die Probleme im Begriff der Gesellschaft bei Auguste Comte im Zusammenhang seines Systems (97 S. 8). Wilh. Molsdorf, Die Idee des Schönen in der Weltgestaltung bei Thomas von Aquino (47 S. 8). Herm. Müller, Johannes Clauberg und seine Stellung im Cartesianismus mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu der occasionalistischen Theorie (77 S. 8).

### Schulprogramme.

1891.

**Prag** (Altstädter Gymn.), Jos. Uhl, Hume's Stellung in der englischen Philosophie. 2. Th. (20 S. 8).

**Rottwell** (Gymn.), J. Stix, Zum Sprachgebrauch des hl. Hilarius von Poitiers in seiner Schrift de trinitate (48 S. 4).

**Salzburg** (Gymn.), Joh. Widmann, Das Brucker St. Nikolaus-Spiel. Ein Beitrag zur Literatur des Volksschauspiels in Salzburg (26 S. 8).

1892.

**Dresden** (städt. h. Töchter Schule), Ed. Baumbach, Die Madonnendarstellung in der Malerei. Eine kunstgeschichtliche Studie (16 S. 8).

**Verschiedenes.** In der St. Blasiusbibliothek zu Nordhausen am Harz befindet sich ein Flugblatt, welches eine gleichzeitige Abbildung des h. Rockes bei seiner ersten Ausstellung im J. 1512 darstellt. Dieses Flugblatt ist allen in diesen Fragen massgebenden Persönlichkeiten gänzlich unbekannt. Dem Band A 69: „Alexander ab Hales, Summa universae theologiae“ (Nürnberg, Koberger 1482) ist hinten ein Blatt eingeklebt, 41 cm hoch, 27,5 cm breit. Der Kopf trägt einen Holzschnitt 21 cm breit, 10 cm hoch. Derselbe stellt dar links den Erzbischof Johannes, in der Mitte den Rock, rechts den römisch-deutschen Kaiser Maximilian. Der Text, 48 Zeilen, lautet im Anfang: „Diss hirnach geschrieben heyltum ist durch geheiss und bevel Maximiliani, der zeit erwelten Römischen Keisers im iar M. CCCCXII — 1512 — zu Trier im hohen Altar des Thumstifts gefunden worden. Item, in dem ersten kasten der Körper sandt Matern, dapey ein silbern pfennig vf welchem der Namen Materni geschrieben ist. Item, in dem andern silbernen kasten der Rock unsers Herrn Jesu Christi, dapey ein grosser wurfel mitsampt etzlichen geschriebenen tzeteln von altes verblichen vndt vertunkelt. Und der Rock ist mit grauen vndt sangwyn gar wunderlich durchwirket vndt im widerschein grawechtig. Item dapey ein messer, welches der rost sere

vertzert hat. Item noch vil mehr heyltum vndt tzeteln, welche von alters halben nicht tzulesen sind vndt vertunkelt“. Am Schluss steht „Getruckt tzu Leypsigk durch Wolfgang Stöckeln, bey den Paulern in der Grimmischen gassen wonhaft im iar MCCCCXII“. Da dieses Flugblatt gänzlich unbekannt ist, so hat Bibliothekar H. Heineck in Nordhausen Originalphotographien, Bildgrösse 30 cm hoch, 20 cm breit, herstellen lassen, die Liebhabern zum Selbstkostenpreise zur Verfügung stehen. — Eine strengwissenschaftliche Arbeit über „Die ev. Geschichte Jesu von der Gefangennahme an“ von Dr. W. Brandt (ca. 20 Bgg.), in welcher der Kritik des Textes und dem talmudischen Material besondere Sorgfalt gewidmet werden soll, kündigt O. E. Reisland in Leipzig an. — Unter dem Gesamttitel „Darwin und nach Darwin“ veröffentlicht Prof. Romanes in Oxford eine Reihe von Vorlesungen, die er in Edinburgh und an der Royal Institution zu London gehalten hat, und in denen er eine Auseinandersetzung der Darwin'schen Theorie und eine Erörterung darwinistischer Streitfragen bietet. In einer Uebersetzung von Prof. Vetter in Dresden kommt jetzt dieses Werk bei W. Engelmann in Leipzig heraus. Der 1. Bd., der „Die Darwin'sche Theorie“ behandelt und mit einem Porträt Darwin's und 124 Abbildungen ausgestattet ist, gelangt in nächster Zeit zur Ausgabe; der 2. Bd. mit den „Darwinistischen Streitfragen“ erscheint im nächsten Jahre. — Die im April d. J. stattgefundenen „Verhandlungen des Ev.-socialen Kongresses“ werden nach den stenographischen Aufzeichnungen Ende Mai bei Rehtwisch & Seeler in Berlin in Buchform zur Ausgabe gelangen. Um dem Buche, welches die Vorträge von Naumann, Wagner, Wolf und Baltzer enthalten wird, die gebührende grössere Verbreitung zu verschaffen, ist der Preis desselben trotz seines Umfanges auf nur 1 Mk. festgesetzt worden. — Unter dem Titel „Bibliographisches Jahrbuch der deutschen Hochschulen“ erscheint eine vollständig umgearbeitete Neuauflage des „Allgemeinen deutschen Hochschulen-Almanachs“ (Wien 1888), hrsg. von dem k. k. Bibliothekskripter Dr. Rich. Kukulka, im Verlage der Wagner'schen Universitätsbuchh. zu Innsbruck. Dieses Jahrbuch enthält ein vollständiges Verzeichniss aller zur Zeit an den Universitäten, technischen und landwirthschaftlichen Hochschulen in Deutschland, Oesterreich, der deutschen Schweiz und den baltischen Provinzen Russlands thätigen Lehrpersonen nebst Aufzählung ihrer Schriften, wissenschaftlichen Entdeckungen, Forschungen etc.

### Personalien.

Der Katakombenforscher Giovanni Battista de Rossi (geb. 23. Febr. 1820 zu Rom) ist an seinem 70. Geburtstag, der am 20. April begangen wurde, in Rom mit einer Feier geehrt worden, die internationalen Charakter trug: es wurde seine Büste über der Katakombe des h. Kalixtus aufgestellt. Unter den zahlreichen Festtheilnehmern waren auch die Vertreter des Deutschen Archäologischen Instituts und des Berliner Corpus inscriptionum latinarum. Prof. Neumann aus Wien kündigte die Ernennung de Rossi's zum Doktor der Theologie an, der erste Fall seit dem 400jährigen Bestehen der Fakultät, dass sie einen Laien promovirt. Zahlreiche gelehrte Gesellschaften und Vereine hatten besondere, de Rossi gewidmete Jahrbücher und Schriften veröffentlicht. Die französische Regierung ernannte ihn zum Grossoffizier der Ehrenlegion. Die italienische Regierung dagegen war nicht vertreten, nur die Stadt und Provinz Rom. Die Leistungen des Forschers werden auch in der ev. Welt gewürdigt; sie haben neues Licht auf die ersten christlichen Jahrhunderte geworfen. Am bekanntesten sind: Die „Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores“ (2 Bde. 1857–88); „La Roma sotteranea cristiana“ (3 Bde. 1864–77) und das seit 1863 erscheinende „Bulletino di archeologia cristiana“.

Zum Direktor der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen in Halle und Kondirektor dieser Stiftungen ist Gymnasialdirektor Prof. Bacher in Aurich berufen worden.

In Leipzig † am 2. Mai der Kantor der Thomaskirche, Prof. Dr. Wilh. Rust. Er war am 13. August 1822 in Dessau geboren. Seine musikalische Anlage war ein Erbtheil seiner Vorfahren; theoretisch bildete er sich besonders bei Frdr. Schneider in Dessau, dem Komponisten des „Weltgerichts“. Schon als Organist an der Lukaskirche in Berlin wurde er zum Kgl. preussischen Musikdirektor ernannt; 1878 erfolgte seine Berufung zum Organisten der Thomaskirche in Leipzig und 1880 zum Kantor daselbst; er war der 21. in der Reihe der Kantoren seit der Reformation. Als Kenner Joh. Seb. Bach's, des berühmtesten seiner Amtsvorgänger, sowie als Leiter der von der Bach-Gesellschaft ins Leben gerufenen grossen Prachtausgabe der Werke des Meisters hat er sich einen Namen auch ausserhalb der Kreise der eigentlichen Fachleute erworben. Schon 1849 entdeckte er während seines Aufenthaltes in Ungarn K. Phil. Em. Bach's „Klavierschule“ und das Verzeichniss seines Nachlasses. Die Universität Marburg ernannte ihn 1868 zum Doktor der Musik; der König von Sachsen 1885 zum Professor.

Am 4. Mai † in Weimar Dr. Hans Herrig, der bekannte Verf. des volkstümlichen Festspiels „Martin Luther“. Am 10. December 1845 in Braunschweig geboren, studirte er in Berlin und Göttingen Jura, promovirte hier 1868 und arbeitete eine Zeit lang am berliner Stadtgericht. Im J. 1872 gab er aber diesen Beruf auf und widmete sich ganz der literarischen Thätigkeit. Von Berlin, wo er den grössten Theil seines Lebens zugebracht, siedelte er vor Jahresfrist aus Gesundheitsrücksichten nach Weimar über. Seine zahlreichen Schriften dramatischen, novellistischen, humoristischen und kunstkritischen Inhalts haben nicht viel Beachtung gefunden, auch sein gehaltvolles Drama „Nero“ nicht. Dagegen wird das Lutherfestspiel ihm ein dauerndes Andenken bewahren.